Bewertung der EU Regulierung im Bereich der KI

Zum 21. April 2021 legte die EU-Kommission einen Vorschlag über die künftige Regulierung von Künstlicher Intelligenz im europäischen Binnenmarkt vor [1], der in den nächsten Schritten von den Mitgliedern des EU-Parlaments und dem Rat der Mitgliedsstaaten diskutiert, wenn nötig angepasst und voraussichtlich innerhalb von zwei Jahren umgesetzt wird [2].

Diese Ausarbeitung befasst sich mit den Kernpunkten des Regulierungsentwurfs und zeigt mögliche Auswirkungen auf den Einsatz von KI-Techniken in der EU auf. Des Weiteren sollen die Regulierungen in Hinblick auf die technische Wettbewerbsfähigkeit der EU, sowie auf ihre gesellschaftlichen Bedeutungen bewertet werden.

Die EU-Kommission definiert als Ziele des Vorschlags die erleichterte Entwicklung von KI-Techniken für den gemeinsamen Binnenmarkt um Marktfragmentierungen entgegenzuwirken, Rechtssicherheit zur Förderung von KI-Investitionen und Innovationen, wirksamere Durchsetzung von bestehenden Rechtsvorschriften in Bezug auf Grundrechte und Sicherheitsanforderungen an KI, sowie die Gewährleistung, dass in der EU nutzbare KI-Systeme sicher nutzbar sind und die Werte der Union respektieren [1, S.3].

Die Basis der Umsetzung der definierten Ziele, insbesondere im Bezug auf Achtung der Grundrechte und Werte der EU(-Bürger) bildet eine Einteilung von KI-Techniken in 3 Kategorien.

Die am schärfsten kontrollierte Kategorie bezieht sich auf Techniken mit einem nicht akzeptablen Risiko [1, S.12]. Unter diese Kategorie fallende KI-Techniken, wie Systeme, die Personen unterbewusst beeinflussen sich selbst oder anderen zu schaden; die das Alter oder die physische oder psychische Beeinträchtigung einer Person ausnutzen; zur Bewertung des Sozialverhaltens durch staatliche Stellen und der Nutzung dieses Systems zur ungleichen Behandlung der Bevölkerung, sollen ausnahmslos verboten werden. Des Weitern fallen unter diese Kategorie biometrische Echtzeit-Erkennungssysteme, die nur unter strengen Auflagen im Ausnahmefall angewendet werden dürfen [1, S.43ff.]. Dieser Teil der Regulierung wird voraussichtlich keinen, oder einen geringen Einfluss auf bestehende KI-Systeme in der EU haben. Während andere Länder, wie vor allem China ein Social Scoring System

bereits nutzen [3] sind solche Systeme bereits heute schwer mit den Gesetzgebungen in den EU-Ländern vereinbar. Ein Verbot, bzw. die scharfe Regulierung dieser Anwendungen ist in vollem Sinne des Geistes der Regulierung und schützt EU-Bürger vor dystopisch anmutenden Anwendungen von KI-Techniken.

Die zweite beschriebene Kategorie erfasst Techniken mit einem hohem Risiko [1, S. 12]. Hierrunter fallende Techniken werden in einer fortlaufenden Liste der EU-Kommission festgehalten. Beispielsweise seien hier KI-Systeme im Bereich der öffentlichen Grundversorgung von Wasser, Strom, Gas, Recruting-Systeme, Kreditrating-Systeme und Systeme zur Risikoabwägung von Migration [1, Annex, S.4f.]. In dieser Kategorie eingeordnete Techniken sollen durch ein umfangreiches Risiko Management System begleitet werden, dass während der gesamten Laufzeit der KI-Anwendung mögliche Risiken der Nutzung aufzeigt und kontrolliert [1, S.46ff.]. Des Weiteren soll unter anderem sichergestellt werden, dass in den verwendeten Datensätzen keine Data Gaps in Bezug auf demographische Merkmale auftreten; dass Nutzern klar ist, dass die mit einem KI-System interagieren, etc. [1S.48-52]. Die scharfe Regulierung von Systemen in diesem Bereich zielt unter anderem auf das Entgegenwirkungen von Diskriminierungen durch KI-Anwendungen, z.B. Bewerbungsprozess. In dieser Hinsicht ist insbesondere das Vorschreiben von ausgewogenen Datensätzen positiv hervorzuheben, auch das verpflichtende Erkenntlich machen von KI-Anwendungen, z.B. im Deep Fake Bereich kann positiv bewertet werden. Andererseits wird von Experten kritisiert, dass in diesem Bereich vermehrt unklare Kriterien und eine Risikoabschätzung auf der Anbieterseite auftreten [4]. Zusammen mit den hohen Strafen (bis zu 6 % des weltweiten Vorjahresumsatzes [1, S.82]) können hierdurch Innovationshemmnisse entstehen, die europäische KI Unternehmen im Vergleich zu Konkurrenten aus den USA und China benachteiligen.

Die dritte Kategorie erfasst Techniken mit minimalem Risiko [1, S.12] Diese Systeme umfassen den Großteil der heute in der EU genutzten KI-Techniken und erhalten keine weiteren rechtlichen Beschränkungen. Den Anbietern dieses Systeme wird jedoch die Möglichkeit gegeben sich freiwillig an die Anforderungen vertrauenswürdiger KI-Systeme zu halten [5].

Die EU versucht mit dieser Regelung eine vertrauensvolle Basis für die Nutzung von KI-Techniken in der breiten Bevölkerung aufzubauen und will dabei mithilfe des Zugangsrechts zum Binnenmarkt eine Vorreiterrolle bei der Regulierung derselben einnehmen, wobei das Ziel der Technologieführerschaft offen bleibt [6].

References

- [1] EU Komission, *Proposal for a Regulation laying down harmonised rules on artificial intelligence (Artificial Intelligence Act).* [Online]. Available: https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/proposal-regulation-laying-down-harmonised-rules-artificial-intelligence-artificial-intelligence (accessed: May 13 2021).
- [2] tagesschau, "Gesetzesentwurf: EU will Künstliche Intelligenz zähmen," tagesschau.de, 21 Apr., 2021. https://www.tagesschau.de/wirtschaft/technologie/eu-gesetzentwurf-kuenstliche-intelligenz-ki-101.html (accessed: May 13 2021).
- [3] K. Sartorius, "Social Scoring in China," *heise Online*, 08 May., 2020. https://www.heise.de/ct/artikel/Social-Scoring-in-China-4713878.html (accessed: May 13 2021).
- [4] M. Schreiner, "KI-Pläne der EU: So urteilen Experten," *MIXED*, 17 Apr., 2021. https://mixed.de/ki-plaene-der-eu-so-urteilen-experten/ (accessed: May 13 2021).
- [5] European Commission, *Neue Vorschriften für künstliche Intelligenz Fragen und Antworten*, 2021. [Online]. Available: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_1683
- [6] M. Becker, "Künstliche Intelligenz: Die anderen erfinden, die EU macht die Regeln," *DER SPIEGEL*, 21 Apr., 2021. https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/kuenstliche-intelligenz-andere-erfinden-die-eu-macht-die-regeln-a-566eb145-a788-42a7-82b0-5b97a8049d01 (accessed: May 13 2021).